

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	10 (1948)
<b>Artikel:</b>	Wie das Dreikönigsspiel der Lungerer 1659 Bernersorgen heraufbeschwore : heimatgeschichtliche Skizze
<b>Autor:</b>	Buri, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-241517">https://doi.org/10.5169/seals-241517</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# WIE DAS DREIKÖNIGSSPIEL DER LUNGERER 1659 BERNERSORGEN HERAUFBESCHWOR

Heimatgeschichtliche Skizze von E. Buri, Schwanden/Brienz.

## I.

Irgendeines Tages des Frühjahrs anno 1659 nach der Menschwerdung Christi war's gewesen, da steigt Herr Joseph Imfeld ab seinem Reitroßlein und tritt bald darnach ein zu Gaststubenleuten, die im Brienzwiler Wirtshaus ob einem Trunke beisammensitzen. Der redselige, gesellige Obwaldner Weibel Imfeld ist sicher nicht Neuling; in Bälde geht ein Gespräch munter fort. Neugierig vernehmen es jetzt unsere biedern Wyler und wer da sonst mithält. Später aufgenommene Zeugenaussagen sprechen von einer ganz herzlichen, freundnachbarlichen Einladung, doch dann auch hinüberzukommen nach Lungern, sich das geistliche Spiel anzusehen. Es werde ein lustiger Anlaß werden! So und so würde es einen Verlauf nehmen. Also denn, reserviert euch den Tag und sagt es den weitern Interessenten:

«was und wie disere Comedj gehalten werden sölle; und (hat Herr Imfeld die Unsern) daruf gepätten, daß Sy, alß Ihre lieben nachbaren, und denen nützit leydts widerfahren sölle, zu Inen hinüberkommen und derselben bywonen und zusechen solten!»

Mit denselben Einladungsplänen geht fast gleichzeitig auch Herr Balthasar Imfeld um und nicht mit geringerem Erfolg. Wird er nicht landauf, landab Ritter Balthasar zubenannt? Sollte sein Einfluß ein geringerer sein; kleiner als des Weibels Invitationserfolg der seine? Ringgenbergs Landleute gilt es zu gewinnen. Ein Weinhandelsgeschäft verbindet das Nützliche mit dem Schönen. Der Lauterbrunnische Bergwerksverweser, ohnehin seines Glaubens, der zu Ringgenberg amtierende Statthalter Michel und andere mehr sind dem einflußreichen Obwaldner gut ergebene Freunde. Und daß der Herr Statthalter gar gut das Mysterienspiel mitansehen und verfolgen könne, so bietet unser Ritter Balthasar in ritterlicher Weise einen Fensterplatz an. Man denke doch: just beim Spielplatze in geeignetester Lage «ein Gemach und Fänsler», schön gegenüber dem Bühnengerüst, Brügi genannt! Ob unser obrigkeitlicher Unterbeamte so ganz mit bestem Gewissen Ja und Amen gesagt, seines Pflichteides denkend, das lassen wir heute dahingestellt. Gegangen nach Lungern ist er wohl mit Freuden, wie seine Mitlandleute auch. Für sie alle war es ja kein

Müssen; die Akten schweigen sich über die genaue Anzahl aus, deuten aber an, daß außer Genannten und andern «noch vil mehreren personen uß Ir gnaden Landen dorten zu Lungern» gewesen wären.

Was tut's, wenn wir heute nicht mehr alle Einzelheiten wissen! Immerhin verfolgen wir mit einem Interesse, was unsere biedern Landleute in kurzen Tagen darauf zu Lungern zu sehen und zu hören bekamen. In einiger Kürze erfahren wir es aus landvögtlichen Berichtsschreiben, die auf die Aussagen der oberländischen Beteiligten zurückgehen, wobei der Herr Junker Landvogt auf Interlaken nicht unterließ, Berichte aus dem Hasli gleichzeitig einzuhören. Und da diese mit jenen sozusagen übereinstimmen, faßt sie der landvögtliche Herr zusammen; es geschieht in einem ersten kurzen Meldebericht, später in ausführlicher Beschreibung von Umständen und Spielverlauf.

## II.

Die «hergangenheit diser Comedj umbstendlicher zu erforschen», läßt also unser Junker Rud. Tillier seine deliquenten Amtsangehörigen einvernehmen und vor sich bescheiden; der Landammann zu Hasli übernimmt seinerseits eine Einvernahme, beiderteilen mit «ernstlichem zusprechen, die poure luthere warheit» kundzutun. Nun also:

Es wird nach Ankündigung der Dinge erstens gezeigt und handelnd erzählt, wie der Weltenheiland zur Erde gekommen. Nach diesem ersten Spielteile erscheinen die drei Könige in Gestalt der drei Weisen aus dem Morgenland. Selbst der glänzende Stern fehlt nicht, der den Anbetern voranleuchtet. Doch jetzt verdunkelt er sich zusehends. Noch steht man in der Mitte des feierlichen Mysterienspiels. Bislang verläuft alles so geheimnisvoll-weihestill: Engelserscheinung, Hirten auf dem Felde, die zur Krippe eilen, eben die drei Könige aus dem Morgenland, ihre Schätze darbringend. Und jetzt — abweichend von Bisherigem! Mit wachsendem Staunen verfolgt männiglich die sich wandelnde Handlung, das augenscheinliche Abrücken aus mystischer Heiligen geschichte in höchst aktuelles Zeitgeschehen. Immerhin bleibt größtes Interesse wach.

Erst ist es Melchior Infanger oder Fanger, der es übernommen hat, dem Krippenspiel die Wendung zum Komödienspiel zu geben. Ja — für die Obwaldner gewißlich ein packendes Schauspiel, eine Augenweide für mehr oder weniger leicht erregbare Gemüter. Wir wollen den landvögtlichen Bericht und zugleich die haslitalischen Aussagen nun etwas mehr direkt zum Worte kommen lassen, den zweiten Spielteil verfolgend:

«In der mitte ... Seye einer Namens Melcher Fanger, so nit zusammengezellt, Gott den Vatter repräsentiert ... herfür getreten und öffentlich gesagt: O Bern, o Bern, wie gehrn hab Ich dich jn mynen Schutz wellen behalten, wan du blichen werest jn myner Lehr und by dynen frommen alten. Daß aber hat nit syn können, wylen Calvinus den Kätzerischen glauben, anfangs jn Franckrych yngefürth, den hernach auch leider angenommen ...» Von Öster-

reich und Frankreich ist diese Lehre weitergelangt, eingefressen in eidgenössische Lande, anfänglich gan Zürich, Bern. Dorten und hier nicht vereinzelt bleibend, komme nun die neue Glaubenslehre gar in die innere Schweiz, gesät und getragen als giftigen und faulen Samen durch Teufelsgestalt. Auf diese Spielsituation folgt ein kurzer Szenenwechsel, indem der sogenannte Blindheini (Heini Imfeld) nochmals auftritt, diesmals nun nicht mehr als Hirte dem Jesuskindlein einen Lobgesang zu Ehren zu singen, vielmehr dort fortzufahren, wo Infanger eingerenkt hatte. Da — die Brügi erdröhnt unter seinen Tritten — ruft er überlaut:

«Die Zürcher und die Berner Knöllen — sie han des Papstes Krone wellen!  
Vor dryen Jahren das gewäsen ist.  
Wollten die römisch Kilchen rüten aus,  
Darum müebens jetzund in Nobis Haus ... und darüber uff die alda gemachte Höll mit fingeren gedütet und sich über das gerüst hinweg gemacht.»

«Daruff erschinn Caspar Schahlberger in Teüffels Kleidern angethan, mit einer Ketten gebunden, von einem Engel gefürt, der Eigennutz genampt: Auf die Evangelischen Ort Zürich und Bern gedütet worden, und alßbald folgte daruff obgemelter Melcher Fanger jn gestalt obstath, (ferner:) die Jungfrau Maria und Bruder Claus usw. — und redte Fanger (Gottvater) den Teüffel mit den worten an, warumb Er jmme sovil volcks verführe, daruf derselbig geantwortet: Darumb wylen Er jnne auß synem Rych verstoßen, zu raach desselben thüye Er ein sölches.

Ein anderer bynebend stehend vermelte: Wa(h)r seye es, dan Er die Zürcher, Berner, Basler und s. w. auch verführt, und vermitlest desselbigen große verwirrung und uneinigkeit Im Schwytzerland verursachet habe.

Uff diß die Jungfrau Maria sich auch übel erclagt: wie man Sy zu Villmärgen und Raperswyl übel tractiert, die Nasen abgehauwen und Ir bildnuß verbrönt habe, neben andren vilen gefürten Clegten mehr ...»

Doch wechselt wieder die Szenerie, und Gottvater ist es, der allgütige und doch strenge, gerechte Richter, der gesprächsweise daran erinnert, wie er sich verhalten wolle. Daß er nunmehr nicht länger abwarten und mitansehen könne oder wolle; das Ende seiner großen Geduld wäre erschöpft, das wisse auch die Fürbitterin Maria. Die Rückkehr in den Schoß der römischen Glaubenskirche sei für die Evangelischen jetzt noch auf drei Jahre befristet, dann könne er nicht mehr ihr Beschützer und Schirmer sein, wie er dies den Rosenkranzbetern, den Papisten, sein könne.

Wenn wir den weitern Aussagen ungeshmälerten Glauben schenken wollen, dann haben wir noch den vorzeitigen Austritt unserer Berner Landsleute aus den Zuschauerreihen zu melden. Ehe und bevor das Spielende da gewesen, wären sie allesamt «darvon und nacher Hauß» abgewandert. Die Aufzeichnungen weisen aber nun noch auf weitere Umstände und von diesen — da die

Komödie leicht zu neuen Zwischenfällen hätte Anlaß geben können — möchte einem liebworten Zeitgenoß heute einiges mehr in Erinnerung gebracht werden.

### III.

Der kurze Meldebericht, der dem ausführlicheren voranging und mit dem 18. April 1659 datiert worden ist, besagt eindeutig, daß jene fragliche Komödie Sonntag, den 10. desselben Monats aufgeführt worden sei. Das war allerdings nach bernischem Kalender ein sonntäglicher Tag, nach der römischen neuern Datumsregelung der Gründonnerstag. Obschon Junker Tillier erst im Jahre nach der Berner Niederlage zu Villmergen in Interlaken aufgeritten war, gewisse Einflüsse und Übergriffe vom Brünig her kennenzulernen, so steht er nicht an, noch weitere Beschwerden, Angriffe und Verketzerungen in Bern anzumelden. Dabei stützt er sich anscheinend auf Klagen, die ihm Kaufmannsleute vortrugen. Nach der kläglichen Niederlage hatte Bern und mit ihm der Kreis der Junkersleute natürlich keinen Grund, alle Unannehmlichkeiten leicht hinzunehmen. Allen Schmeichelworten von seiten der katholischen Orte, aber auch allen ernstlichen Drohworten und Schmähungen wollte Bern energisch begegnen. Eine Abwehrfront ist auf der ganzen Linie zu beachten, doch läßt man letztlich den Komödienhandel in einer höhern Staatspolitik versanden, sucht dagegen in Maßnahmen anderer Art Einflüssen und Angriffen zu wehren. Aus dem Rats- und Staatssäckel fließen vorläufig keine Kronenvögel mehr, Possenreißer und Komödianten zu unterstützen. Im Rate heißt es kurz: Ist abzuweisen, wir benötigen das Geld zu andern Zwecken. Sobald der Rat Kunde erhält, man singe da und dort ein Tellen- und Villmergerlied, so ergeht auch schon das Verbot: wird verboten und allfällige Sänger bestraft! Anders eingestellt sind die katholischen Orte. Man erfährt beiläufig, daß für Mysterien- und Komödienspiele eine altgläubige Obrigkeit finanzielle Opfer bringt und gelegentlich Spielgesellen aufmuntert und befleißt. Es spielen übrigens nicht Komödianten von der Straße: Leute sind dabei, die Ratssherrenwürden bekleiden, die Hauptmannsgrade haben oder das Standesweibelamt versehen. Im ersten Bericht, wo zwar die Spielernamen noch nicht angeführt sind, steht immerhin, daß beinahe «die fürnembsten deß Landt» mitgewirkt hätten.

Sobald nun die Berner Räte in der zweiten Maiwoche 1659 Rats pflogen, da lag der Komödienbericht vor und gab den Anlaß, sogleich bei der Tagsatzungskonferenz vorstellig zu werden. Gleichzeitig mit der Ehrenrettung Zwinglis und Calvins will man die Zürcher Vertreter auffordern, bei einer schon vorausgegangenen Religionslästerung, durch deliquenten Säumer ausgestoßen, die Strafverfolgung ebenfalls aufzunehmen. Vom Junker Landvogt zu Interlaken begehrt man Einzelheiten. Die Landleute müßten unter Strafandrohung sofort benachrichtigt werden, sich bei dergleichen Kilbenen und Festen nicht wieder einzufinden. Kämen aber solche «lesterer» mit Einladungen fernerhin ins Bernerland, dann seien diese festzunehmen und einzusper-

ren. Auch wendet sich der Berner Rat direkt an Unterwalden, dort die Beschwerden einzubringen und um Remedur anzufordern. Die Beschwerde beschlägt zwar Haslitaler Klagen und geht dem Komödienhandel voraus. Mit «schmächen und schmutzen» (öffentliche Beleidigungen, Reizworte) plagen sich die Berner Herren ebenfalls am 2. Juni. Die Berner Sorgen wachsen, und da man Mitte Juni bereits um neue Klagepunkte weiß, so werden die Staats-Legationsherren Grafenried und Bucher dahin ermächtigt, auf der Badener Tagsatzung energisch zu Boden zu stellen. Man führt daher ins Feld, der neue Landfriede wäre Unterwaldnerseits mißachtet durch «verachtung unnd verlestierung Ir gnaden Erenstandts», folglich müßte «gebürende reparation» verlangt werden! Man wird diese staatspolitischen Vorstellungen auf der Vorkonferenz eingebracht haben; denn weder die nächste noch eine spätere Tagsatzung nahm das Geschäft auf die Verhandlungsliste.

Noch einmal aber wendet sich der ländliche Rat nach Interlaken, um noch einmal mehr die Landsleute durch die Unterbeamten und Prädikanten mahnen zu lassen. Es soll außer der Mahnung auch die Strafandrohung «gehörigen ohrts» erfolgen, und wer aber dennoch erwischt würde bei derlei «Kilbenen, Kircheneinweichungen und Comedien», der oder die entdeckte die verschärfte Aufsicht dann schon mit Sicherheit. In erster Linie hatten daher die sittenrichterlichen Chorgerichte ein wachsameres Auge zu haben, insbesondere auf alle die, welche katholischen Einflüssen ausgesetzt waren oder sich selbst hinter den Brünig begaben. Es galt beispielsweise einem gewissen Borter aufzupassen, der in den Tagen der Brünigbesetzung sehr delinquente Worte vors Maul ließ: Wenn dann der Krieg in der Eidgenossenschaft beendigt sei und darauf ein beständiger Frieden einkehre, dann wolle er sein Leib und Seel dem Teufel übergeben! Dabei gedroht, geschworen mit Eid, daß er keinem Herrn zu Bern Arbeitsdienste leisten wolle; sie verheißen wohl viel, wollen aber dies nicht halten. Ein gehauenes Heiligkreuz aus Holz diente dem Aufgebrachten offenbar als Reliquiensymbol. Sehr kritisch war man gegenüber allen Karrern und Säumern und Pintenwirten. So hat Heini Schwarz, Wirt zu Tracht und nachmals Schiffmann des Obern Sees, bereits im Jänner 1659 bekennen müssen vor Chorgericht, wie auf gröbste Weise in seinem Beisein über Meister Zwingli gelästert worden. Wie jener Reformator ein Irrlehrer gewesen, wie er als Täufling geschmiert hätte und wie er später mit einer weißen Mähre Unziemliches getrieben, gelinde gesagt. Das hätte Zwingli beim Ketzerplatz-Graben begangen. Gaben darüber Chorgericht und Brienz Prädikant Auskünfte, so gab anderseits der Junker Landvogt bald hernach weitern Bericht, wie er auskundschaften ließ und nachforschen, ob der Komödientext in die Hände zu bekommen sei und wer der Verfasser wäre<sup>1</sup>. Er gewinnt zu diesem heiklen Kundschaftergeschäft den ihm vertrauten Bruchschneider Mei-

<sup>1</sup> Der Text des von Peter Spichtig verfaßten Dreikönigsspieles findet sich im 56. Bd. des «Geschichtsfreund». Es bleibt vorläufig Vermutung, es sei in der zweiten Spielhälfte von der Vorlage abgewichen worden; denn die Spichtigtexte, etwa mit Zeilen 2320, 2340 f. oder schon 2170 ff. ließen eine «freiere Dramatisierung» zu!

ster Oppliger. Zu Lungern aber ist der Pfarrgeistliche nicht daheim. Später kommt man mit Ritter Balthasar ins Gespräch, und der benutzt seinerseits den Augenblick, unsfern biedern Bruchschneider zu einer weitern Komödie einzuladen. Die finde statt aus Anlaß des zu Sarnen vollendeten Kapellenbaues und zu Ehren des ... «Gehrten Marien Bild — alwohin wallfarten gethan werden» — und da werde es wiederum stattlich und lustig hergehen. Ob denn jene erste Komödie Gefallen gefunden hätte? Und darnach vor dem ge strengen Landvogt bekennend: Er — Oppliger — habe jene Frage doch mit jawohl beantworten können und man möchte ihm das nicht verargen, es sei ihm dann Leids genug widerfahren.

Mit diesem sonderbaren Bericht des Bruchschneiders, der für Obwalden ein weiteres Kulturgeschichts-Mosaik mit dem Kapellendienst beleuchtet, wollen wir für diesmal abbrechen.